

Kostenverzeichnis

zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gottmadingen vom 14. März 2017

I.

Personalkosten

Feuerwehrangehöriger	pro Stunde	8,00 €
----------------------	------------	--------

zuzüglich den gewährten Entschädigungen für Verdienstaussfall und Auslagen

II.

Fahrzeugkosten (ohne Fahrer)

Schlauchanhänger Gottmadingen	pro Stunde	17,40 €
-------------------------------	------------	---------

Schlauchanhänger Bietingen	pro Stunde	9,80 €
----------------------------	------------	--------

Schlauchanhänger Randegg	pro Stunde	12,90 €
--------------------------	------------	---------

III.

Verbrauchsmaterial und Entsorgungskosten

Die Verbrauchsmaterialien (z.B. Ölbindemittel, Schaummittel, Aids-Handschuhe, Löschpulver usw.) sowie die Entsorgung werden in Höhe der Selbstkosten zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlags von 10 % brutto in Rechnung gestellt.

IV.

Verwaltungsaufwand

Für die Bearbeitung des Vorgangs bei Erhebung des Kostenersatzes wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Landesgebührengesetztes und der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Gottmadingen.

V.

Brandsicherheitswache

Die Kosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand zu den in I. und II. genannten Sätzen abgerechnet.

VI. Feuersicherheitsdienst

1. Personal

Für das bei Veranstaltungen (z.B. Theater, Zirkus, Ausstellung, Fasnacht, Feuerwerk, Versammlungen etc.) für Feuersicherheitsdienste eingesetzte Personal wird folgender Kostenersatz erhoben:

Veranstaltungen bis zu einer Dauer von 5 Stunden	je Mann und Veranstaltung	20,-- €
für jede weitere angebrochene Stunde	je Mann, Veranstaltung und Stunde	5,-- €

2. Fahrzeuge

Für die Bereitstellung von Fahrzeugen anlässlich von Feuersicherheitsdiensten wird kein Kostenersatz erhoben.

VII. Kosten der Ausbildung auf Standortebene

Für die Durchführung der nachfolgenden Lehrgänge wird der entsendenden Feuerwehr bzw. Gemeinde oder Unternehmen bei Werkfeuerwehren pro Teilnehmer folgender Kostenersatz berechnet:

Truppmann Teil 1 und 2	pro Teilnehmer	100,-- €
Trupfführer	pro Teilnehmer	46,-- €
Funklehrgang	pro Teilnehmer	25,-- €

Die Kosten für die Erste- Hilfe- Ausbildung im Rahmen der Truppmann- Ausbildung werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

VIII. Inkrafttreten

Dieses Kostenverzeichnis tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Gottmadingen, 15. März 2017

Dr. Michael Klinger
Bürgermeister